

1. Frage : An die Stadt / Verwaltung

- Die Umwandlung aller Grundschulen in eine „Offene Ganztags Grundschulen (OGGS)“ wurde in 2011 beschlossen. Anfangs gehörte die Grundschule Harksheide-Nord zu den 6 Grundschulen, die als erstes in eine OGGS umgewandelt werden sollten. Weshalb wird die Grundschule Harksheide-Nord nunmehr zu einer der letzten Grundschulen gehören, die in eine OGGS umgewandelt wird?

2. Frage: An die Stadt / Verwaltung

- Die Grundschule Harksheide-Nord (2. größte Grundschule in Norderstedt mit akt. 342 Schülern) wird frühestens zum Schuljahr 2019/2020 eher 2020/2021 in eine OGGS umgewandelt sein. Die Auswirkungen sind für betroffene Eltern erheblich. Wie will die Stadt für die fehlenden Betreuungsplätze Abhilfe schaffen? Welche Lösungsansätze gibt es?

3. Frage: An die Stadt / Verwaltung

- Wie viele Anfragen bezüglich Nachmittagsbetreuung sind im Einzugsgebiet der Grundschule Harksheide-Nord in den letzten 3 Jahren eingegangen und wie viele „Absagen“ inkl. der privaten Träger (Hort Albert-Schweitzer) wurden erteilt? Nach welchen Kriterien erfolgt die Verteilung der Betreuungsplätze (nach Sozialkriterien oder nach Stundenzahl)?

4. Frage: An die Stadt / Verwaltung

- In der Kita Albert-Schweitzer müssen kurzfristig erhebliche Sanierungsmaßnahmen aufgrund eines Wasserschadens vorgenommen werden. Während der Sanierung (Dauer ca. 3-4 Monate) wird der Kita Betrieb in speziellen Kita Containern fortgeführt. Die Container sollen noch im März spätestens Anfang April aufgestellt werden und anschließend soll mit der Sanierung gestartet werden. Wäre es nicht möglich, nach Beendigung der Sanierung diese Kita Container (Fläche ca. 200 – 300m²) auf dem Gelände der Grundschule aufzustellen und dadurch Übergangsbetreuungsmöglichkeiten der BEB zu schaffen?

5. Frage: An die Stadt / Verwaltung

- Die Arbeitsbedingungen an der Grundschule Harksheide-Nord für die Lehrer sowie die Schulleitung (Verwaltungstrakt – Lehrerzimmer, Erholungsräume, etc.) entsprechen seit Jahren nicht mehr den heutigen Anforderungen und wahrscheinlich auch nicht der Arbeitsstättenverordnung. Im Lehrerzimmer stehen jedem Lehrer 0,4m² Arbeitsfläche zur Verfügung. Wann gedenkt die Stadt, als Eigentümerin der Schule, Abhilfe zu schaffen? Wann ist mit einer Erneuerung des Verwaltungstraktes zu rechnen? Wäre es nicht sinnvoll, die Erneuerung des Verwaltungstraktes im Zusammenhang der OGGS Umwandlung mit anzugehen?

Norderstedt, 14.03.2017